

## Kapitel 62

Bekleidung und Bekleidungszubehör, weder gewirkt noch gestrickt

### Langärmeliges Kleidungsstück

aus Polyestergewebe, mit Kragen und Taschen. Es reicht über die Mitte der Oberschenkel, weist vorne eine durchgehende Öffnung mit einem rechts über links schliessenden Knopfverschluss auf und ist mit einem Gürtel versehen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.68.2014.1



6202.1300

### Anorakähnliches Kleidungsstück

aus Polyestergewebe, bis unter die Taille reichend, mit einem Kragen, einer Kapuze und Seitentaschen. Der Schnitt des Kleidungsstücks lässt trotz der links über rechts schliessenden Öffnung mit Reissverschluss, Druckknöpfen und einem Gürtel eindeutig erkennen, dass es für Frauen bestimmt ist. Es weist einen geripptes Band und einen Kordelzug am unteren Rand auf.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.69.2014.1



6202.9300

**Jeans mit Gürtel**

Zusammenstellung bestehend aus:

- einer Jeanshose für Männer oder Knaben, aus Denimgewebe aus vorwiegend Baumwolle, auf der Vorderseite mit vom Bund ausgehender Öffnung mit Reissverschluss, welcher von einer links über rechts schliessenden Abdeckung überlappt wird, mit langen Hosenbeinen, mit je zwei aufgesetzten Lenden- und Gesässtaschen, mit 6 Gürtelschlaufen und
- einem eingezogenen Gürtel aus einem Baumwollgewebe mit einer beidseitigen Beschichtung aus Zellkunststoff aus Polyurethan, lederimitierend geprägt, Länge ca. 85 cm, Breite 3,5 cm, mit fünf gestanzten Löchern und einer Verschlusschnalle aus unedlen Metallen

gemeinsam für den Einzelverkauf aufgemacht, als Ganzes nach Massgabe der Hose.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 311.20.3.2017.2



6203.4200

**Pyjamahose (Schlafanzughose)**

gewoben, aus Baumwolle, mit langen Hosenbeinen, weit geschnitten, auf der Vorderseite mit einem links über rechts schliessenden Verschluss.

Diese Hose ist ein Teil einer Zusammenstellung, welche auch ein gewirktes Pyjamaoberteil enthält. Beide Artikel sind zusammen für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Anmerkung 14 zu Abschnitt XI.

S. a. D4-Entscheid "Pyjamaoberteil", Nr. 6110.2000.

311.21.178.2016.5

6203.4200

**Kimonos**

traditionelle japanische Kleidungsstücke zum Tragen in der Öffentlichkeit, gewebt, mantelartig, bis auf die Fussknöchel fallend, mit langen oder kurzen, weiten Ärmeln, vorne durchgehend offen, mit neutralem Schnitt.

*N.B. Morgenröcke oder Bademäntel in der Art der vorstehend beschriebenen Erzeugnisse, offensichtlich nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit geeignet, welche im Handel oft ebenfalls als "Kimonos" bzw. "Yukatas" bezeichnet werden, sind jedoch unter den Tarif-Nrn. 6208.9111/9990 einzureihen. 561.247.1988.1*

6204.4110/  
4999

**Overall**

für Frauen oder Mädchen; einteiliges, in der Taille durchgehendes Kleidungsstück, lang- oder kurzärmelig, auch ärmellos, und kurze oder lange Hosenbeine aufweisend, gewebt, andere als Skianzüge.

- N.B.*
- dito, aber gewirkt: 6104.4100/4900
  - dito, aber für Männer oder Knaben:
    - gewirkt: 6114.2000/9090
    - gewebt: 6211.3200/3990

561.120.1988.1

6204.4110/  
4999**Sari**

auch den Kopf verhüllendes Wickelgewand der indischen Frau, in Form eines abgepassten, rechteckigen Gewebeabschnittes von ca. 5 m Länge und 1 bis 2 m Breite, gesäumt, unmittelbar gebrauchsfertig. 561.164.1991.1

6204.4110/  
4999**Jeansjupe mit Gürtel**

Zusammenstellung bestehend aus:

- einem Jeansjupe für Frauen oder Mädchen, aus Denimgewebe, vorwiegend aus Baumwolle, mit Gurtschlaufen, mit kurzer Reissverschlussöffnung auf der Vorderseite, mit rechts über links Überlappung, im Stückgewicht von nicht mehr als 750 g und
- einem eingezogenen Gürtel aus einem Baumwollgewebe mit einer beidseitigen Beschichtung aus Zellkunststoff aus Polyurethan, lederimitierend geprägt, Länge ca. 85 cm, Breite 1,5 cm, mit fünf gestanzten Löchern und einer Verschlussschnalle aus unedlen Metallen

gemeinsam für den Einzelverkauf aufgemacht, als Ganzes nach Massgabe des Jupes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 311.20.3.2017.5



6204.5290

**Hose ("Shalwar") für Frauen oder Mädchen**

aus Baumwollgewebe, grün.

Die Hose ist ein Teil der Zusammenstellung "Shalwar-Kameez", welche auch eine Tunika und einen Schal, in grün und gelb, enthält. Die Tunika (6206.3090) und der Schal (6214.9000) werden separat eingereicht. Alle drei Artikel sind zusammen für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI) und 6.

S. a. *D4-Entscheid Nr. 304.23.2014.1 "Tunika ("Kameez") für Frauen oder Mädchen", TN 6206.3090 sowie D4-Entscheid Nr. 304.24.2014.1 "Schal ("Dupatta")", TN 6214.9000.*

304.22.2014.1



6204.6210/  
6290

**Hemd mit Krawatten**

Zusammenstellung bestehend aus:

- einem Hemd für Männer, gewoben aus Baumwolle, auf der Vorderseite mit mittiger, durchgehender Öffnung mit links über rechts schliessendem Knöpfverschluss, langärmelig, mit angenähertem Kragen und aufgesetzter Brusttasche und
  - einer Krawatte aus Polyester-Filamentgarnen, gefüttert
- gemeinsam für den Einzelverkauf aufgemacht, als Ganzes nach Massgabe des Hemdes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 311.20.3.2017.8



6205.2000

**Tunika ("Kameez") für Frauen oder Mädchen**

weit geschnittenes Kleidungsstück, aus grünen und gelben Baumwollgewebebändern zusammengenäht, ärmellos, mit aufgenähten Verzierungen, einem weiten Halsausschnitt, gefüttert und mit einem angenähten silbernen Stoffstreifen am unteren Saumabschluss.

Die Tunika ist ein Teil der Zusammenstellung "Shalwar-Kameez", welche auch eine grüne Hose und einen grün-gelben Schal enthält. Die Hose (6204.62) und der Schal (6214.9000) werden separat eingereicht. Alle drei Artikel sind zusammen für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI) und 6.

S. a. D4-Entscheid Nr. 304.22.2014.1 "Hose ("Shalwar") für Frauen oder Mädchen", TN 6204.6210/6290 sowie D4-Entscheid Nr. 304.24.2014.1 "Schal ("Dupatta")", TN 6214.9000.

304.23.2014.1



6206.3090

**Chemieschutzanzug**

einteiliges, in der Taille durchgehendes Kleidungsstück mit langen Ärmeln und langen Beinen, mehrheitlich bestehend aus einem einseitig mit einer Kunststoffolie überzogenen Vliesstoff der Nummer 5603 aus synthetischen Spinnstoffen.

311.21.278.2016.2



6210.1000

**Kleidungsstück für Frauen**

gewoben, aus einem geschichteten Erzeugnis, Aussenseite von blosserem Auge nicht wahrnehmbar mit Kunststoff (Polyurethan) beschichtet, geschichtet mit einer Innenschicht aus einem von blosserem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff beschichteten Gewebe aus 100 % Nylon. Das Kleidungsstück weist einen Kragen, Taschen und eine abnehmbare Kapuze auf, die mittels eines kurzen Reissverschlusses, Druckknöpfen und einem Klettverschluss an dem Kleidungsstück befestigt ist. Am unteren Rand des Kleidungsstücks ist die Ware mit einem Kordelzug ausgestattet. Das Kleidungsstück weist auf der Vorderseite eine durchgehende mit Reissverschluss zu schliessende Öffnung auf, die von einer rechts über links mit Klettverschluss zu schliessenden Knopfleiste verdeckt wird.

Dieses Kleidungsstück kann mit einem inneren Reissverschluss an einem weiteren inneren Kleidungsstück befestigt werden. Es kann aber auch separat getragen werden. Die beiden Kleidungsstücke werden gemeinsam zur Abfertigung gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI, Anmerkung 2 a) zu Kapitel 59, Anmerkungen 5 und 8 zu Kapitel 62) und 6.

*Siehe auch D4 Entscheid Nr. 304.35.2015.1 "Kleidungsstück für Frauen" der Nummer 6102.3000.*

304.36.2015.1



6210.5010/  
5090

**Hosen**

für das Eishockeyspiel, gewebt, mit eingelegten Schutzpolstern (s.a. Hosen, Nrn. 6114.2000/9090):

- erkennbar für Männer oder Knaben (vgl. Anmerkung 8 zu Kapitel 62)
- andere

6211.3200/  
3990

6211.4210/  
4990

561.188.1995.1

**Paintball-Hose**

vorgesehen zum Tragen während der Ausübung von Paintball, im Wesentlichen zusammengesetzt aus einer von blosserem Auge nicht sichtbar mit einem wasserabweisenden Kunststoffüberzug beschichteten Gewebeaussen- und innen aus 70% Polyester und 30% Nylon und gewirktem Stoff im Oberschenkel- und Leistenbereich, mit einem Kautschukgriff auf der Rückseite um den Harnisch an Ort zu halten, einem Fasereinsatz über dem Knie, welcher es der Hose erlaubt sich bei Bewegungen zu dehnen, Lüftungsschlitz, Reissverschlussöffnung auf der Vorderseite, mit einer von links über rechts schliessenden Schutzüberlappung, eingearbeitetem, verstellbarem Gurt, eingeschnittenen Seitentaschen, aufgesetzten Beintaschen. Diese Hose weist eine Textilpolsterung im Knie- und Leistenbereich auf, welche Schutz vor Schürfungen und Verletzungen bei Bodenkontakt und durch die Paintball-Geschosse bietet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6 (Anmerkung 8 zu Kap. 62 und Anmerkung 1 zu Kap. 54). 304.26.2008.1



6211.3300

**Leichtes Kleidungsstück**

für Frauen oder Mädchen, gewirkt (90 % Polyamid und 10 % Elasthan), dazu bestimmt, den Oberkörper zu bedecken, bis knapp unter die Büste reichend. Das Kleidungsstück wird direkt auf der Haut als Unterwäsche getragen. Es weist einen Halsausschnitt in V-Form, Trennnähte zwischen den Körbchen und schmale Schulterträger mit elastischen Bändern auf. Der untere Rand ist ebenfalls mit einem ca. 20 mm breiten Elastikband ausgestattet, welches das Kleidungsstück, das eine stützende Funktion ausübt, eng am Körper hält.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.40.2002.1



6212.1000



**Body**

für Frauen oder Mädchen, gewirkt oder gestrickt oder gewebt, zum Bedecken des Oberkörpers und der oberen Teile des Unterkörpers, ärmellos oder auch nur mit Trägern, enganliegend, im Schritt mit Knopf- oder Druckknopfverschluss, in leichter, anschmiegsamer korsettartiger oder in festerer, korsettähnlicher Ausführung

- bust- und hüft- oder taillenformend
- bust-, aber nicht hüft- oder taillenformend

6212.3000

6212.9010,  
6212.9099

(s.a. Body, Nrn. 6108 und 6114). 3161.46.1999.1

**Lendenstützgurt**

verstärkt, zur Haltungskorrektur, aus elastischem Gewebe (43 % Polyamid, 25 % elastische Gimpfen, 16 % Baumwolle, 16 % Polyester) mit Kreuzstruktur zur Sicherung der Stabilität des Gurts (Verhindern von Faltenwurf) und Klettverschluss "Velcro". Im Rückenteil (ca. 27 cm breit) mit drei sich kreuzenden Gewebebändern (analog der Muskelfunktion) und starren, anatomischen Rippen bestehend aus 4 starren, zur Gürtellänge senkrechten Bändern (Haltungskorrektur). Er wird in sechs verschiedenen Grössen angeboten, je nach Taillenumfang des Patienten, und wird empfohlen für die Prävention oder Behandlung von:

- akuter oder chronischer Lumbago (Hexenschuss) oder Ischialgie
  - berufsbedingten Traumata
  - schmerzhafter Wirbelsäulenarthrose
  - Hernien (Stützung der Bauchdecke)
- oder die postoperative Unterstützung.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Wortlaut der Nr. 6212 und Anmerkung 1.b) zu Kapitel 90) und 6.304.22.2002.1



6212.9091

**Schalen («cups»)**

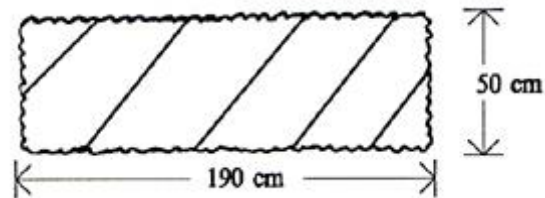
für Brustteile von Badeanzügen, hergestellt durch Ausschneiden aus einer durchlochten und auf beiden Seiten mit einem Nylongewirk überzogenen Polyethylenfolie und anschliessendes Formen unter Wärmeeinwirkung. 615.19.1987.1

6212.9099



**Schal**

aus besticktem Gewebe, in rechteckiger Form, konfektioniert und gebrauchsfertig (durch die ausgeführte Stickerei unmittelbar gebrauchsfertig); der Schal ist Teil einer Zusammenstellung, die noch einen bestickten, rechteckigen, nicht konfektionierten Gewebeabschnitt enthält; beide Artikel sind in einer Einzelverkaufsaufmachung verpackt und der Gewebeabschnitt ist für die Kleiderkonfektion bestimmt (s.a. *Gewebeabschnitt, Nrn. 5810.9100/9900*). 615.24.1990.1



6214.1000/  
9000

**Schal ("Dupatta")**

aus Baumwollgewebe, in rechteckiger Form, grün und gelb.

Der Schal ist ein Zubehör der Zusammenstellung "Shalwar-Kameez", welche auch eine Hose (grün) und eine Tunika (grün und gelb) enthält. Die Hose (6204.62) und die Tunika (6206.3090) werden separat eingereiht. Alle drei Artikel sind zusammen für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI) und 6.

S. a. *D4-Entscheid Nr. 304.22.2014.1 "Hose ("Shalwar") für Frauen oder Mädchen", TN 6204.6210/6290* sowie *D4-Entscheid Nr. 304.23.2014.1 "Tunika ("Kameez") für Frauen oder Mädchen", TN 6206.3090*.

304.24.2014.1



6214.9000